

## ► Telematik

**EBM-Nrn. 86900 und 86901 für Versand und Empfang von eArztbriefen weiterhin berechnungsfähig**

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Telematikinfrastruktur hatte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die eArztbrief-Übermittlungspauschalen Nrn. 86900 und 86901 zum 01.07.2023 aufgehoben. Gegen diese Maßnahme hatte die KBV Klage erhoben. Das angerufene Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat daraufhin aktuell klargestellt, dass die Regelungen zu den Übermittlungspauschalen weiterhin gelten. Daher können nach Mitteilung der KBV die vereinbarten Pauschalen von 0,28 Euro (Nr. 86900 für den *Versand* eines eArztbriefs) und 0,27 Euro (Nr. 86901 für den *Empfang* eines eArztbriefs) bis zu einem Höchstbetrag von 23,40 Euro je Arzt und Quartal weiterhin berechnet werden, und zwar auch für zurückliegende Zeiträume. |

Missverständliche Formulierung des BMG als Auslöser der Verwirrung

## ► EBM-Nrn. 35100 ff.

**Zeitliche Vorgaben für Psychosomatik-Genehmigung angepasst**

KBV und Krankenkassen haben die Voraussetzungen für Genehmigungen zur Ausführung und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen teilweise neu geregelt: Dabei wurden u. a. auch die Vorgaben für den 80-Stunden-Kurs *Psychosomatische Grundversorgung* an das entsprechende (Muster-)Kursbuch der BÄK ([iww.de/s10609](http://iww.de/s10609)) angepasst. Die Anpassungen sind für Hausärzte, die eine Abrechnungsgenehmigung für die Psychosomatik-Ziffern des EBM-Kapitels 35 erwerben möchten, relevant. Inhaltlich geht es dabei um Erleichterungen durch die Reduzierung ... |

- ... der Mindestdauer der Balintgruppen bzw. der patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen von sechs auf **drei Monate** sowie
- des Mindestabstands zwischen den Kursen für übende und suggestive Interventionen, und zwar ebenfalls von sechs auf **drei Monate**.

Mindestdauer von und -abstand zwischen Kursen halbiert

## ► Leserforum

**DiGA-Verlaufskontrolle: Wann ist EBM-Nr. 01475 für Adipositas-App Oviva berechnungsfähig?**

**FRAGE:** „Für die Adipositas-DiGA Oviva könnte man die EBM-Nr. 01475 berechnen. Im Leistungstext steht: ‚... Verlaufskontrolle und Auswertung ...‘. Was genau ist unter ‚Auswertung‘ zu verstehen und wie sieht diese aus?“ |

**ANTWORT:** Inhalt und Funktionsweise der DiGA Oviva sind in der Zulassung des BfArM beschrieben ([iww.de/s10605](http://iww.de/s10605)). Danach enthält die DiGA das Selbstmonitoring, das Selbstmanagement und die Edukation. Die Verlaufskontrolle und Auswertung, die zur Abrechnung der Nr. 01475 berechtigt, ist dort wie folgt beschrieben: „Kontrolle der ausgewählten und durchgeführten Aufgaben im Rahmen der Nutzung der DiGA sowie Bestimmung des therapeutischen Erfolgs auf Basis des patientengenerierten Berichts nach 3 Monaten.“ Weitere Einzelheiten können der Zulassungsinfo des BfArM entnommen werden.



IHR PLUS IM NETZ

BfArM:  
Zulassung zu  
DiGA Oviva

